

Prozessvollmacht

Den

Rechtsanwälten

**Eberhard Kemmann, Johanne M. Heitmann, Raimund Mönch,
Hans-Ulrich Niepmann, Axel Dietrich, Dr. Eike Steinkamm
Oxfordstraße 12 - 16, 53111 Bonn, Tel. 0228/96 96 330, Fax 0228/63 50 63**

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und An-
erkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Bonn, den _____

(Unterschrift)